

3942/J XX.GP

der Abgeordneten Dr.König Dr. Höchtl
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Steuerharmonisierung und Doppelbesteuerungsabkommen

Die bevorstehende Präsidentschaft in der EU bietet Österreich die Möglichkeit Themen aufzugreifen und Lösungen voranzutreiben, auch wenn vor den deutschen Wahlen weitreichende Entscheidungen nicht zu erwarten sind. Dazu gehört auch eine gewisse Steuerharmonisierung innerhalb des EU - Binnenmarktes, um grobe Wettbewerbsverzerrungen durch einen Wettlauf der Mitgliedsstaaten um Industrieansiedelungen mit Hilfe von Steuervergünstigungen zu vermeiden.

Diese Harmonisierung sollte sich realistischerweise auf Mindeststeuersätze für gewinnabhängige Steuern wie die Kapitalertragssteuer, die Körperschaftssteuer etc. nach dem erfolgreichen Modell der Mindestsätze für die Mehrwertsteuer beschränken.

Dadurch bleibt den Staaten genügend Spielraum für nationale steuerliche Anreize, gleichzeitig aber wird ein ruinöser Wettbewerb verhindert. Dieses bereits von der luxemburgischen Präsidentschaft verfolgte Ziel sollte von Österreich energisch weiter verfolgt werden. Gleichzeitig damit sollte eine Harmonisierung der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den Mitgliedsstaaten erfolgen, um vergleichbare und faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU sicherzustellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende ANFRAGE:

Teilen Sie die Auffassung, daß sich die angestrebte Steuerharmonisierung innerhalb der EU realistischerweise auf die Festlegung von Untergrenzen für wichtige gewinnabhängige Steuern beschränken sollte“?

2. Sind Sie bereit diesbezügliche Verhandlungen unter der österreichischen Präsidentschaft voranzutreiben?

3. Sind Sie bereit unter dem österreichischen Vorsitz die Kommission zu ersuchen Vorschläge für eine Harmonisierung der Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten zu erarbeiten?